

Trinkwasserversorgung anhaltend gefährdet

Zuspitzung der Lage infolge anhaltender Trockenheit – Weitere Sofortmassnahmen

Lagebeurteilung

Die anhaltende und ausgeprägte Trockenperiode hat zu einer ernsthaften Verschärfung der Situation bei den Wittnauer Wasserquellen geführt. Die natürliche Quellschüttung ist massiv zurückgegangen. Der Wasserverbrauch der Bevölkerung ist zwar ebenfalls merklich gesunken, jedoch bei Weitem nicht in dem Masse, wie die Quellschüttung abgenommen hat.

Um aktuellen Gerüchten im Dorf entgegenzuwirken, ist es uns wichtig zu betonen: Unsere Wasserknappheit ist nicht auf allfällige Wasserrohrbrüche zurückzuführen, sondern effektiv auf den massiven Rückgang der Quellschüttung. Die Quelle Schönbrunn ist seit geraumer Zeit wieder am Netz, bringt aber aufgrund der anhaltenden Trockenheit auch nicht die gewohnte Leistung.

Wichtig: Aufgrund der geringen Differenz zwischen Wasserlieferung und Wasserverbrauch (Marge von nur noch 96 l/Min.) ist die lückenlose Versorgung für Spitzenzeiten oder unvorhergesehene Ereignisse (z.B. Brände) akut gefährdet.

Behördliche Sofortmassnahmen der Gemeinde

Beobachtungsphase und mögliche Bussen

Der Wasserverbrauch wird ab sofort bis am Mittwoch, 1. Juli, genau beobachtet. Wenn bis dahin keine genügende Reduktion des Wasserverbrauchs festgestellt werden kann, wird der Gemeinderat verfügen, dass der Wasserbezug offiziell eingeschränkt wird. Dies hätte zur Konsequenz, dass übermässiger Wasserverbrauch gemäss § 58 Abs. 1 lit d in Verbindung mit § 79 des Wasserreglements Wittnau gebüsst würde. Im Verdachtsfalle werden die Wasserzähler dann einzeln ausgelesen und Massnahmen getroffen.

Abschaltung sämtlicher Dorfbrunnen

Alle 11 Dorfbrunnen im Gemeindegebiet wurden bis auf Weiteres vollständig abgeschaltet, um den unnötigen permanenten Wasserverlust zu stoppen.

Einschränkung für den Feuerwehrbetrieb

Die Feuerwehr Wittnau wird ab sofort keine Übungen oder Materialtests durchführen, bei denen Trinkwasser verbraucht wird.:-

Bewässerungsstopp für öffentliche Anlagen

Die Bewässerung des lokalen Sportplatzes sowie anderer gemeindeeigener Grünflächen ist weiterhin komplett eingestellt.

Dringende Aufrufe & Verhaltensempfehlungen an die Bevölkerung

Garten- und Rasenbewässerung

Das Bewässern von Rasenflächen, Wiesen, Böschungen, Rabatten und ähnlichen Grünflächen ist einzustellen.

Das Bewässern von Gärten, Gemüsebeeten, Bäumen, Sträuchern und Balkonpflanzen ist auf das absolut notwendige Minimum zu beschränken. Zulässig ist ausschliesslich das manuelle Giessen mit der Giesskanne. Der Einsatz von automatischen oder mechanischen Bewässerungssystemen, insbesondere Tropfbewässerungen, Rasensprengern und Regnern, ist zu unterlassen.

Einstellung der Befüllung von Pool und ähnlichen Anlagen

Das Befüllen und Nachfüllen von Schwimmbädern, Planschbecken, Whirlpools, Teichen und ähnlichen Anlagen mit Wasser aus dem öffentlichen Netz ist zu unterlassen.

Verbot von Betrieb von Zierbrunnen und Wasserspiele

Der Betrieb von privaten Zierbrunnen, Wasserspielen und ähnlichen Anlagen mit Wasser aus dem öffentlichen Netz **ist verboten**.

Einstellung Reinigung von Aussenbereichen und Fahrzeugen

Das Reinigen von Fahrzeugen, Vorplätzen, Fassaden, Dächern, Terrassen und ähnlichen Flächen mit Wasser aus dem öffentlichen Netz **ist zu unterlassen**, soweit dies nicht aus hygienischen oder sicherheitsrelevanten Gründen zwingend erforderlich ist.

Gewerbliche und landwirtschaftliche Betriebe

Gewerbliche und landwirtschaftliche Betriebe sowie öffentliche Einrichtungen haben den Wasserverbrauch auf das betrieblich zwingend notwendige Mass zu beschränken.

Wassersparen im Haushalt konsequent umsetzen

Nutzen Sie Waschmaschinen und Geschirrspüler nur bei vollständiger Beladung. Stellen Sie das Wasser beim Zähneputzen, Rasieren und Einseifen unter der Dusche konsequent ab. Bevorzugen Sie kurzes Duschen statt Vollbäder.

Überprüfungspflicht & Meldepflicht bei Unregelmässigkeiten

Bitte prüfen Sie Ihre eigenen sanitären Installationen und Zuleitungen sorgfältig auf ungewohnte Fliessgeräusche oder feuchte Stellen im Boden/Mauerwerk (Verdacht auf Wasserlecks). Melden Sie Unregelmässigkeiten unverzüglich der Gemeindekanzlei.

Meldestelle (Gemeindekanzlei):

E-Mail: gemeindekanzlei@wittnau.ch | **Telefon:** 062 865 67 20

Zukünftige Kommunikation

Die Bevölkerung wird gebeten zu beachten, dass über die weitere Entwicklung der aktuellen Wasserknappheit sowie über allfällige zusätzliche Massnahmen fortlaufend informiert wird. Die entsprechenden Informationen werden auf der Website der Gemeinde, über die offiziellen Kommunikationskanäle der Gemeinde sowie am Anschlagbrett der Gemeinde publiziert.

Der Gemeinderat und der regionale Brunnenmeisterdienst danken der Bevölkerung für das rasche Handeln, das Verständnis und den äusserst verantwortungsvollen Umgang mit unserem Trinkwasser.

Gemeinderat Wittnau